

Regeln für unser Sommerlager 2020 gemäß CoronaSchVO NRW, Stand 15.06.2020

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Eltern

sicher kennt Ihr viele Regeln, die wegen der Ausbreitung des Corona-Virus im Alltag gelten. Auch für Zeltlager gibt es Regeln, an die wir uns halten müssen. Diese findet Ihr in diesem Schreiben, zusammen mit einigen Erläuterungen von uns. Bitte befasst Euch schon zuhause mit den Regeln und bringt den gekennzeichneten Abschnitt unterschrieben zur Gepäckabgabe mit. Mit Euren Unterschriften bestätigt ihr, dass Ihr die Regeln kennt, und Euch daran halten werdet.

Verordnungstext	Unsere Erläuterung
1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.	<i>Deshalb erhaltet Ihr dieses Schreiben. Nur wenn jede*r sich an die Regeln hält, können wir unser Sommerlager in diesem Jahr durchführen. Wir behalten uns in diesem Jahr ausdrücklich vor, Teilnehmende nach Hause zu schicken, die sich absichtlich nicht an diese Regeln halten.</i>
2. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen sind vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben zu informieren.	<i>Auch im Lager werden wir zu Beginn alle Regeln nochmals erläutern und bei Bedarf regelmäßig daran erinnern.</i>
3. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuerinnen und Betreuer.	<i>In diesem Jahr gibt es ein Beiblatt zum Gesundheitsbogen, welches nach Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes gestaltet ist. Bitte füllt es gewissenhaft aus und bringt es zur Gepäckabgabe mit bzw. ruft unbedingt an, wenn Ihr einen der Punkte mit „ja“ beantwortet!</i>
4. Für die verschiedenen Aktivitäten während einer Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO bzw. dieser Anlage. Insbesondere sind zu beachten: a. Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollten auf ein Minimum beschränkt werden. b. Für die Nutzung von Reisebussen die Regelung dieser Anlage. Dies gilt sowohl für Fahrten zum Ziel einer Ferienfreizeit als auch für Tagesausflüge und die Beförderung von Kindern- und Jugendlichen zu einer der o.g. Veranstaltungen (z. B. Sammeltransport zur Stadtranderholung) oder während der Veranstaltungen. c. Für die Nutzung gastronomischer Versorgungsangebote und von Beherbergungsbetrieben die Regelungen der §§ 14,15 CoronaSchVO.	<i>Unser Programm sowie das Essen und die Essenszubereitung werden wir nach den aktuellen Vorgaben gestalten. Bei Ausflügen kann es sein, dass ein Mund-Nasen-Schutz im Bus sowie teilweise während des Stadtausfluges (z. B. in Geschäften und Museen) getragen werden muss.</i>

<p>5. Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.</p>	<p><i>Gemäß dieser Regel werden wir für das Sommerlager feste Gruppen mit 6-8 Teilnehmenden und 2-4 Leiter/innen bilden. Weitere Infos dazu erhaltet ihr rechtzeitig vor dem Lager von Euren Leiter*innen. Es ist wichtig, dass ihr euch gut merkt, in welcher Gruppe ihr seid, weil wir nur in diesen Gruppen ohne Weiteres den Mindestabstand von 1,50 Metern unterschreiten können.</i></p>
<p>6. Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. Hierzu sind insbesondere</p> <p>a. Essenszeiten und „Anreisezeiten“ zu entzerren und eine zeitversetzte Nutzung der Speiseräume vorzusehen</p> <p>b. „Verkehrsflächen“ auf dem Veranstaltungsgelände zu gestalten, dass sie unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können.</p> <p>c. Gemeinsame Programmpunkte so zu gestalten, dass zwischen verschiedenen „festen Bezugsgruppen“ der Mindestabstand eingehalten wird.</p> <p>d. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen so zu gestalten, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist.</p>	<p><i>Wir werden die Abläufe nach unserer Ankunft auf dem Lagerplatz sowie auch die Abfahrt detailliert planen, um alles räumlich und zeitlich zu entzerren.</i></p> <p><i>Unter anderem werden wir unser Lager so aufbauen, dass sich möglichst wenige Wege zwischen den Bezugsgruppen kreuzen. Bei Ansammlungsorten wie den Toiletten werden wir darauf achten, dass auch beim Warten der Mindestabstand gewahrt werden kann.</i></p> <p><i>Programm wird möglichst so gestaltet, dass der Mindestabstand gewahrt wird. Unsere Gemeinschaftstische, die tagsüber häufig als Aufenthaltsort dienen, werden wir dieses Jahr wahrscheinlich anders als üblich konstruieren, damit die Bezugsgruppen eigene Bereiche haben und der Mindestabstand zu den anderen Gruppen eingehalten werden kann.</i></p>
<p>7. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorzugeben. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzliche eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter hat die Teilnehmenden in die Nutzung einzuweisen und sie dabei zu unterstützen sowie einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vorzuhalten.</p>	<p><i>Bitte bringt mindestens 3 wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen mit ins Sommerlager und markiert sie vorher gut sichtbar mit Eurem Namen. Wir werden zudem jedem Teilnehmenden 3 Stoffmasken zur Verfügung stellen. Alle Masken werden regelmäßig zentral von uns gewaschen.</i></p>
<p>8. Es sind während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitzustellen.</p>	<p><i>Zusätzlich zu unserer bisherigen Waschkonstruktion werden wir weitere Waschmöglichkeiten aufbauen.</i></p>
<p>9. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.</p>	<p><i>Zum Glück sind wir ja größtenteils unter freiem Himmel. Wir werden aber alle Zelte regelmäßig durchlüften.</i></p>
<p>10. Die Belegung von Zimmern/Zelten darf höchstens mit der halben maximalen Kapazität unter Einhaltung des Mindestabstands der Betten/Isomatten o. ä. erfolgen. Ausnahmen können für Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes und für die</p>	<p><i>Die Zeltbelegung erfolgt bei uns innerhalb der Bezugsgruppen, sodass wir die Belegung nicht reduzieren müssen.</i></p>

Bezugsgruppen nach Nummer 5 zugelassen werden.	
11. Die gleichzeitige Nutzung von Sanitarräumen ist nur für Kinder und Jugendliche zulässig, die auf einem Zimmer untergebracht sind. Zwischen verschiedenen Gruppen ist eine gute Durchlüftung der Sanitarräume sicherzustellen.	<i>Unser Waschzelt wird regelmäßig durchgelüftet. Wir werden abgetrennte Bereiche einrichten, die jeweils nur von Teilnehmenden aus einem Zelt gleichzeitig genutzt werden dürfen.</i>
12. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche gemeinsam genutzten Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.	<i>Wir werden alle Kontaktflächen, also zum Beispiel Waschbecken und Toiletten, regelmäßig reinigen.</i>
13. Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Neben den Kontaktdaten sind insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu bestimmten festen Bezugsgruppen zu erfassen.	<i>Da wir auch in „normalen Jahren“ ohnehin alle Kontaktdaten erheben, brauchen wir hier keinen erhöhten Aufwand zu betreiben.</i>

Zusätzlich sind folgende Punkte wichtig für unserer Sommerlager:

1. Trotz der Nähe zu Viersen bitten wir darum, **unbedingt auf Besuche im Lager zu verzichten**. Jeder Besuch ist eine „externe“ Person mehr, die ein Infektionsrisiko ins Lager trägt.
2. Bitte lest Euch die Informationen zu Gepäckabgabe, Beladen & Abfahrt (siehe „Letzte Fahrtinformationen“) gut durch und haltet Euch auch an die dort erwähnten Regeln.

✂-----✂-----✂-----

Regeln für unser Sommerlager 2020 nach CoronaSchVO, Stand 15.06.2020

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____ (Teilnehmer*in), dass ich die Regeln gelesen und verstanden habe und mich daran halten werde.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____ (Erziehungsberechtigte*r), dass ich die Regeln zusammen mit meinem Kind zuhause durchgegangen bin und ihm die Wichtigkeit dieser Regeln vermittelt habe.

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r